

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erstausgabe

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 17.

Sonnabend, den 8. Februar

1902.

Die Indemnitäts-Erklärung des Finanzministeriums.

Ein Vorgang, wie er sich im Verfassungsleben der deutschen Staaten selten abspielt, beschäftigt seit einigen Tagen alle politischen Kreise Sachsens. Das sächsische Finanzministerium hat wegen mehrfacher namhafter Ueberschreitungen bei Eisenbahnbauten um Indemnität nachgehakt. Veranlassung hierzu gab eine scharfe Beurteilung gewisser Nachpostulate seitens der Finanzdeputation B der zweiten Kammer, über welche sich der Bericht der erwähnten Deputation wie folgt äußert:

Bei der allgemeinen Vorberatung über die der Finanzdeputation B zugewiesenen Titel des außerordentlichen Etats gaben insbesondere die Titel 37, 51 und 52 zu schweren Bedenken Anlaß. Bei diesen Titeln werden Nachpostulate eingestellt, die mit den früheren Bewilligungen absolut nicht in Einklang zu bringen sind.

Bei Tit. 37 wurde die ursprünglich eingestellte Summe von 700 000 Mk. durch das Nachpostulat von 500 000 Mk. auf 1 200 000 Mk. erhöht, während bei den Titeln 51 und 52 die ursprünglich geforderten Summen von 5 334 500 Mk. um 2 695 500 Mk. bez. von 3 097 000 Mk. um 2 479 000 Mk. überschritten wurden. Die Ueberschreitungen betragen demnach bei Titel 37 71,43 Prozent, bei Titel 51 50,23 Prozent und bei Titel 52 80,05 Prozent der ursprünglichen Forderungen!

Die Deputation war der Ansicht, daß solche außerordentliche Ueberschreitungen mit den Grundsätzen der Verfassung nicht in Einklang zu bringen seien und daß dadurch die Rechte der Stände bei Festsetzung des Etats in wesentlichen Stücken beeinträchtigt werden. Die Deputation billigte daher auch einstimmig die von ihrem Vorsitzenden in der Plenarsitzung vom 5. Dezember 1901 abgegebene Erklärung, daß solches Verfahren insonderheit sei. Man brachte auch zum Ausdruck, daß die Chemnitzbahn überhaupt von den Ständen niemals bewilligt worden wäre, wenn man hätte voraussehen können, daß die Kosten derselben eine so enorme Höhe erreichten.

Die in der Erläuterungspalte gegebenen Ausführungen konnten bei dieser Sachlage der Deputation nicht entfernt genügen. Man kam daher zu dem Beschluß, daß die Deputation selbst eine genaue Untersuchung der gesammelten Vorgänge bei diesen Postitionen anstellen habe und daß daher das königliche Finanzministerium zu eruchen sei, die sämtlichen bei demselben, wie bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen und den sonst in Frage kommenden Stellen ergangenen Akten und Schriftstücke der Deputation zur eigenen Prüfung vorzulegen. Die Deputation behält sich nach Prüfung der inzwischen vom königlichen Finanzministerium eingeleiteten Akten vor, der Kammer anderweitigen Bericht zu erstatten.

Auch das königliche Finanzministerium hat bereits Erörterungen darüber angestellt, ob das Verfahren bei den hier behandelten Bauausführungen einzelnen Beamten der Eisenbahnverwaltung zum Vorwurfe gemacht werden kann. Bei den weiteren Verhandlungen mit den königl. Regierungskommissaren suchten die Vertreter des königl. Finanzministeriums zunächst die übermäßig hohen Nachforderungen zu rechtfertigen. Insbesondere wurde hierbei bezüglich des Titels 51 wiederholt geltend gemacht, daß das Hochwasser des Jahres 1897 zwingende Veranlassung gegeben habe, die Bahnlinie über die nach den hierbei gesammelten Erfahrungen sich ergebende Hochfluthlinie hinauszuheben, und daß durch das Hochwasser ein unvorhergesehenes Ereignis eingetreten sei, das bei der hierdurch veränderten Planung sich ergebende Mehrforderung rechtfertige. Dem wurde entgegengehalten, daß das königl. Finanzministerium schon beim letzten Landtage 1899/1900 Veranlassung hätte nehmen müssen, diese veränderte Planung der Kammer zur Genehmigung vorzulegen und, wenn die bezüglichen Vorarbeiten der neuen Planung bis dahin nicht beendet waren, den Bau nicht eher zu beginnen, bevor nicht eine anderweitige Beschlußfassung seitens der Stände erfolgte. Die neue Planung sei von der Kammer überhaupt nicht genehmigt worden, und es gehe nicht an, daß die Regierung eigenmächtig gewisse neue Projekte ausführe, ohne sich der ständischen Zustimmung versichert zu haben.

Der Herr Finanzminister gab daher an die Ständekammer folgende Erklärung ab: „Wenn auch die Regierung der Ansicht ist, daß Ueberschreitungen des Etats nicht ohne weiteres eine Verfassungsverletzung involviren, und wenn auch nach langjähriger von der Ständeverammlung zu seiner Zeit angefochtener Uebung die Unternehmungen, für welche die Bewilligungen erfolgt waren, nicht eingestellt, sondern fortgesetzt worden sind in der Annahme, daß die Ueberschreitungen später auf erfolgte Rechtfertigung nachträgliche Zustimmung der Stände finden werden, so will gleichwohl die Regierung im Hinblick auf die Höhe der Ueberschreitung bei den Titeln 51, 52 und 37 des außerordentlichen Etats ausdrücklich um Indemnität nachgehakt haben.“

Die Deputation beantragt nun zwar, wie aus dem Bericht des weiteren hervorgeht, der königl. Staatsregierung die im Besonderen der weiteren Verhandlungen mit derselben nachgeforderte Indemnität zu gewähren und die betr. Nachforderungen zu bewilligen, es wird indessen kaum ausbleiben, daß die Angelegenheit auch im Plenum der Zweiten Kammer zu lebhaften Erörterungen Anlaß geben wird, und es erscheint daher keineswegs als ausgeschlossen, daß sie schließlich den Rücktritt des Herrn Finanzministers, wenn auch vielleicht erst nach Schluß des gegenwärtigen Landtages,

nach sich ziehen wird. Jedenfalls darf man der weiteren Entwicklung des Konfliktes mit Spannung entgegensehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber den Wegenerbesuch Kaiser Wilhelms beim Zaren theilt ein Berliner Blatt mit, daß die Einladung dazu bereits während der letzten Zusammenkunft in Danzig erging und vor allem auch die Theilnahme an den interessanten Marine-Artillerie-Schießübungen betraf, die in der ersten Hälfte des Juli bei Reval stattfinden werden. Dorthin würde sich der Kaiser zuerst begeben und dann den Zaren nach Kronstadt-Petersburg begleiten.

— Die Untersuchungen wegen der Veröffentlichung des Geheimnisses des Staatssekretärs von Leipzig haben zahlreiche Vernehmungen von Beamten des Reichsmarineamtes und von Civilpersonen im Gefolge gehabt. Das Ergebnis dieser Untersuchung war jedoch bisher negativ. Nebenher läuft ein Zeugnis-Zwangsverfahren gegen den verantwortlichen Redakteur des sozialdemokratischen Blattes.

— Italien. Die Verabreichung der Civilliste König Viktor Emanuels und zwar die freiwillige, scheint nur mehr eine Frage der Zeit. Der König hat bereits in seinem Ministerrath eine erhebliche Verminderung des Personals eintreten lassen und nunmehr wird auch das Budget des Hausministeriums gleichfalls stark entlastet. Der Marzfall wurde verringert und außerdem eine bedeutende Zahl Hofbeamter und Chargen, darunter 145 Sakaten, Reitknechte und dergleichen, entlassen, sämtlich unter Auszahlung eines zweifachen Jahresgehalts als Entschädigung. Alle diese Vorkehrungen, heißt es, soll der einfach und volksthümlich gefasste Fürst in der Absicht treffen, um aus freien Stücken auf einen Theil der Civilliste verzichten zu können.

— Amerika. Ein „Times“-Telegramm aus Washington besagt: Außer dem Staatsbedner im Weißen Hause zu Ehren des Prinzen Heinrich am Tage seiner Ankunft in Washington gibt Präsident Roosevelt, wie bekannt wird, obwohl es im offiziellen Programm nicht angeführt ist, dem Prinzen, sobald er von dem Stapellauf in New-York nach Washington zurückgekehrt ist, ein Familieneimer im Weißen Hause, an dem nur noch der Vorgesänger von Holleben teilnehmen wird.

— Südafrika. Lord Kitchener meldet aus Pretoria vom 4. Februar: Eine englische Abtheilung unter Byngs Kommando griff nach einem von Liebenberg geleiteten Nachtmarsch den Kommandanten Wessels an. Die Engländer erbeuteten zwei Geschütze, die dem Oberst Birman vorher abgenommen worden waren, und das letzte Geschütz Dewets. Auf Seiten der Buren fielen 5 Mann, 6 wurden verwundet und 27 gefangen genommen. Unter den Gefallenen befindet sich Feldformet Wessels, unter den Gefangenen Kapitän Müller von der Staatsartillerie. Die Verluste der Engländer sind leicht. Die Briten nahmen ferner drei Munitionswagen weg. Die National Scouts aus Middelburg machten 13 Gefangene, Oberst Plumer bei Amersfoort 7 Gefangene. Gilbert Hamilton nahm 32 Buren gefangen, zwei Buren sind im Kampfe gegen ihn gefallen.

— Lord Kitchener telegraphirt weiter aus Pretoria, Oberst Kekewich berichtet, eine englische Truppe unter Leader habe 7 Mann von Delareys Kommando gefoltert und 131 gefangen genommen, darunter den Kommandanten Sarel Alberts, den Landdrost Potgieter und den Feldformet Jan Duplessis. Die Verluste der Engländer seien gering, Niemand sei gefallen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 5. Februar. Die hiesige Lateinschule blickt demnächst auf ihr 50jähriges Bestehen zurück; die Anstalt hat in diesem Zeitraum viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, bewegt sich aber anerkanntermaßen in aufsteigender Linie. Höchst erfreulich war auch das Resultat der im letzten Dezember stattgefundenen Revision der Schule seitens des Herrn Gymnasialrektors Professor Dr. Weinhold in Schneeberg. Das Urtheil desselben lautet dahin, daß die Quartaner im Lateinischen und Deutschen durchaus auf dem Standpunkte einer Gymnasialquarta stehen und wohl vorbereitet sind, in die Tertia eines jeden Gymnasiums einzutreten. Im Französischen und in Mathematik sind die hiesigen Quartaner nach dem Gutachten des Herrn Rektors ihren Klassenangehörigen des Gymnasiums voraus und hinlänglich gefördert, um das Examen für Untertertia des Realgymnasiums zu bestehen. Gleichwohl findet, wie der frische Ton und die vertrauliche Art des Verkehrs zwischen Lehrern und Schülern zeigt, keine Ueberbürdung statt. Diese Thatsache erklärt sich aus der geringen Schülerzahl in den einzelnen Klassen, die es ermöglicht, dem einzelnen Schüler eine intensivere Förderung zu Theil werden zu lassen. Wenn der Herr Rektor auf Grund der Revision den Wunsch aussprach, daß der Stand der Schule ein so erfreulicher immerdar bleiben möge, so dürften nunmehr etwaige Zweifel und Bedenken gegen unsere Lateinschule durch die Praxis beseitigt sein. Jedenfalls ist der Lateinschulabschluss auf Grund des sachmännischen und autoritativen Gutachtens freudig einen Schritt weiter gegangen durch den Beschluß, die bisherige Vorbereitungs-klasse, die Septima, in Wegfall zu bringen und dafür die Untertertia aufzulegen. Diese günstige Wendung in der Entwicklung der Lateinschule ist nur mit Freuden zu begrüßen. Es ist da-

durch den betr. Eltern die Möglichkeit gegeben, künftighin ihr Sohne noch ein Jahr länger im Elternhause zu behalten. Von welcher Wichtigkeit dies für die Kinder ist, weiß jeder Vater und jede Mutter — ganz abgesehen vom finanziellen Gesichtspunkte, der in vielen Fällen auch nicht zu unterschätzen ist. — Bei dieser Gelegenheit soll besonders betont werden, daß das Lehrziel der Schule die Vorbereitung für Obertertia des Gymnasiums, Realgymnasiums bzw. der Realschule ist. Die Lehrpläne der genannten Anstalten werden gebührend berücksichtigt. Das Französische ist daher bereits von Quinta ab obligatorisch, und wenn früher in Quarta die Mathematik etwa nur in Frage kam, soweit die Vorbereitung fürs Gymnasium dieselbe erforderte, so ist seit Ostern 1901 in diesem Fache als Ziel die Tertia der Realschule und des Realgymnasiums dauernd ins Auge gefaßt und, wie bereits oben erwähnt, auch erreicht. Für die zu Ostern dieses Jahres anzugliedernde Untertertia ist Griechisch für die später zum Gymnasium und Englisch für die zu einer Realschule übergehenden Schüler in den Lehrplan obligatorisch aufgenommen, wie auch in Mathematik (Planimetrie u. Algebra) dies als festes Lehrziel gilt. Alles in allem ist es für unsere kleinen Verhältnisse mit ihren verchiedenartigen Bildungsbedürfnissen ein durchaus glücklicher Gedanke, den Schülern der hiesigen Lateinschule die ihrer Individualität entsprechenden und für ihre Zukunft notwendigen humanistischen bzw. realistischen Kenntnisse zu vermitteln und auf eine gezielte Charakterbildung abzielen. Daß wir hierorts dieses Vertrauen zur heutigen Lateinschule haben dürfen, beweist u. A. auch die Thatsache, daß bereits auswärtige Eltern, trotzdem sie am eigenen Orte große öffentliche Lehranstalten haben, aus erzieherischen Gründen und in Rücksicht auf die Pflege der Individualität der Schüler, die in größerem Umfange nur in kleinen Klassen einer Anstalt berücksichtigt werden kann, ihre Söhne der hiesigen Lateinschule anvertraut haben. — Zum Schluß sei noch die Bemerkung gestattet, daß der Name „Lateinschule“ vielleicht nicht ganz glücklich gewählt ist. Man dürfte die Sache wohl besser treffen, wenn man die Schule etwa bezeichnete als „Höhere Lehranstalt, Vorbereitung für Mittel- und Oberklassen der Gymnasien und Realschulen“.

— Zwickau, 5. Febr. Strafkammer II. In Eibenstock kam es im Dezember v. J. zwischen dem dasigen Kaufmann W. und dem vorbestraften Sticker S. wegen eines Mädchens zu einer heftigen Auseinandersetzung und Balgerei, wobei S. seinem Gegner mit seinem Taschenmesser einen Stich in das linke Ohr versetzte, das die Ohrmuschel quer durchschnitten wurde. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten, welche Strafe durch erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu gelten hat.

— Zwickau, 6. Februar. Heute Vormittag gelangte vor der zweiten Strafkammer des königlichen Landgerichts unter großem Andrang des Publikums ein Straßfall zur Verhandlung, der bis in die neueste Zeit in der hiesigen Umgegend das Tagesgespräch bildete. Dasselbe es sich doch in erster Linie um das unter verdächtigen Umständen erfolgte Ableben der Handarbeitersehefrau Marie Helene Böcker in Thurm, deren Eingeweide bekanntlich bei einer gerichtlichen Erhumation und Sektion gänzlich fehlten, und ferner um dasjenige des Webermeisters Christian Friedrich Müller in Mülsen St. Jakob. Auf der Anklagebank nahm der seit Ende November vorigen Jahres hier in Untersuchungshaft befindliche Johann Wilhelm Troy aus Mülsen St. Jakob Platz. Derselbe ist 48 Jahre alt und von Beruf Schneider. Sein Handwerk betreibt er seit geraumer Zeit nicht mehr und ist seit dem Jahre 1887 die Naturheilkunde in Mülsen St. Jakob und Umgegend aus. Nach dem zum Vortrage gebrachten Anklagebeschlusse fielen ihm in zwei Fällen das Vergehen der fahrlässigen Tödtung auf Grund des § 222 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Last, während das Vorkommniß mit der Leichenschändung außerhalb des Rahmens der Anklage stand. Troy, der sowohl die Frau Böcker, als auch den Webermeister Müller, welche an eingeklemmten Unterleibsbrüchen litten, behandelt hat, soll Beide falsch behandelt haben und schuld an deren Tod sein. Die Mittel, die er bei den in Frage kommenden Kranken angewendet hat, bestanden in der Verabreichung von Klystiren, Ricinusöl und warmen Leibumschlägen, womit er die Patienten von ihren Leiden zu befreien hoffte. Zur Verhandlung waren eine große Anzahl Personen als Zeugen geladen. Der Angeklagte hält sich für nichtschuldig und glaubt zur Erhaltung der beiden Menschenleben das Mögliche gethan zu haben. Nach längerer Beweisaufnahme und auf Grund der von den medizinischen Sachverständigen abgegebenen Gutachten wurde der Angeklagte für schuldig befunden und demgemäß verurtheilt. Er erhielt 2 Jahre Gefängniß.

— Reichenbach, 5. Februar. Seinem Transporteur entsprang gestern Abend 1/2 Uhr auf hiesigem oberen Bahnhofe ein zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilter Sträfling, der zu einer Gerichtsverhandlung nach Stuttgart transportirt worden war und jetzt nach Waldheim zurückgebracht wurde. Der Flüchtling, Namens Hemmiche, ist aber bereits heute früh in Greiz festgenommen worden.

— Klingenthal. Nachdem erst vor einigen Tagen der Gemeindevorstand in Poppengrün von einem sogenannten Handwerkerburschen mißhandelt wurde, ist am Montag Nachmittag in Klingenthal abermals ein Schuymann angegriffen worden. Zwei Streiche bettelten von Haus zu Haus, und als ihnen von einem